

Muster-Nutzungsvertrag für kostenpflichtige Nutzung

Vertrag
zwischen
der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig und Berlin, Abbestraße 2-12, 10587 Berlin
- nachstehend PTB genannt -
und
- nachstehend Nutzer genannt -
über
die Nutzung des Gerätezentrums für ultra-niedrige Magnetfelder der PTB

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die PTB stellt dem Nutzer folgende Geräte des Gerätezentrums zur Nutzung zur Verfügung:
...
...
(1) *Die PTB bietet dem Nutzer folgende Dienstleistungen des Gerätezentrums und Geräte zur Nutzung an:*
...
....
(2) Der Nutzer nimmt das Gerätezentrum für folgende Messaufgabe in Anspruch:
- (3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen.

§ 2 Nutzungsgebühr

Die Nutzung des Gerätezentrums „Metrologie für ultra-niedrige Magnetfelder“ erfolgt gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß der Kostenverordnung für Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (Themenbereich 8: Metrologie für die Medizin) zuzüglich Mehrwertsteuer. Kosten für bei der Messaufgabe verwendete Verbrauchsmittel trägt der Nutzer.

§ 3 Nutzungszeit

- (1) Folgender Nutzungszeitraum wird vereinbart: bis
- (2) Sollte der Nutzer die mit ihm vereinbarte Nutzungszeit nicht in Anspruch nehmen können, wird er das Gerätezentrum über den benannten Betreuer unverzüglich, spätestens aber 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin informieren. Später gemeldete Absagen können zur vollen Berechnung der Kosten für die nicht in Anspruch genommene Messzeit führen.

§ 4 Haftung und Gewährleistung bei Inanspruchnahme des Gerätezentrums

- (1) Die PTB übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Ausfällen in der Energieversorgung, der Internetanbindung oder sonstiger Einrichtungen des Gerätezentrums entstehen.
- (2) Der Nutzer hat das Recht, eine mangelhafte Dienstleistung der PTB zu beanstanden. Eine solche Beanstandung ist innerhalb von drei Monaten nach Erbringung der Dienstleistung schriftlich an die in der Nutzerordnung benannte Kontaktperson für das Gerätezentrum zu richten. Sofern die Beanstandung gerechtfertigt ist, wird die PTB geeignete Abhilfe schaffen, ohne dass dem Nutzer dadurch Kosten entstehen. Beanstandet der Nutzer zu Unrecht und entstehen bei der Überprüfung der Angelegenheit Kosten für die PTB, so ist der Nutzer zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

§ 5
Sonstiges

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich zur Anwendung der Nutzerordnung für das Gerätezentrum der PTB in der jeweils gültigen Fassung. Die Nutzerordnung gilt ergänzend und kann vom Nutzer unter [www.ptb....](http://www.ptb.de) eingesehen werden. Weitere im Einzelfall vom Nutzer zu beachtende Arbeits- und Sicherheitsvorschriften wird die PTB dem Nutzer nachweislich gegen Bestätigung der Kenntnisnahme bekanntgeben.
- (2) Bei Nichtbeachtung der Regelungen des Nutzervertrages in Verbindung mit der Nutzerordnung oder der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen ist die PTB berechtigt, den Nutzervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallene Gebühren sind vom Nutzer zu erstatten.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet nach Erfüllung aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Berlin,
Physikalisch-Technische
Bundesanstalt
Im Auftrag

Ort, Datum
